№ 98. 1848.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.



Görlitzer Anzeiger.

Sonntag, den 5. November.

Einheimisches.

Der Tumult vom 1. November.

Schon Montag und Dienstag war das Gerücht im Publikum verbreitet, daß hierselbst mehreren Männern Katzenmusiken gebracht werden sollten. Gestern Abend wurde aus dem Gerede Wirklichkeit, die leider die Nothwendigkeit eines Einschreitens der Bürgerwehr erheischte. Schon bald nach 6 Uhr bemerkte man ein ungewöhnlich lebhaftes Treiben auf den Straßen; es bildeten sich in den verschiedensten Stadttheilen dichte Gruppen. Gegen 9 Uhr sammelte sich eine große Menschenmenge auf dem Demianiplatze in der Nähe des Gasthofes zum Strauß, wo an demselben Abende der hiesige Veteranen-Verein eine General-Versammlung halten wollte, und begann dort einen grauenhaften Lärm mit Jodeln und Pfeifen. Da die Menge die Fenster des Gasthofsaales finster erblickte und daraus erkannte, daß der Verein nicht versammelt sei, wandten sie sich weiter hinunter zum Hause des Wagenbauer Lüders sen., wo der Lärm fortgesetzt wurde. Die berittene Bürgerwehr, welche ankam und die Versammelten zum Auseinandergehen aufforderte, wurde, ebenso wie eine Patrouille von circa 30 Mann, von der unterdessen gegen 6—800 Menschen verschiedenen Geschlechts angewachsenen Menge verhöhnt und mit einem Steinhagel begrüßt, welcher theilweise auf die Fenster und Thüre des besagten Gebäudes gerichtet ward. Da wurde Generalmarsch geschlagen. Die Bürgerwehr sammelte sich auf ihren Allarmplätzen und so wie nur eine Abtheilung von etwa 30 Mann beisammen war — was in den ersten fünf Minuten bei den verschiedenen Corps geschah — sendete man sie nach dem Tumultplatze. Von Turnern waren etwa 60 Mann gesammelt, welche auch alsbald abmarschirten. Kaum war die kleine Schaar über die Interimsbrücke beim Kaisertrutze gerückt, als die dichte Menschenmenge ihnen Platz machte, als aber der Führer zum Nachhausegehen aufforderte, mit den dort zahlreich aufgeschichteten Bausteinen ein Bombardement auf dieselbe eröffnete. Da mehrere Turner hierbei sofort bewußtlos zu Boden stürzten und in ein Haus gebracht werden mußten, wurde nach nochmaliger Aufforderung nach beiden Richtungen des Platzes ein Angriff gemacht, der aber nochmals wiederholt werden mußte, da die Menge zu dicht war und der Steinhagel immer stärker wurde. Man bemerkte viele Bürger hiesiger Stadt im Haufen, welche vorgaben, als Zuschauer da zu stehen, aber auf die Bitte, nach Hause zu gehen, den Schutzmannschaften mit Grobheiten antworteten; Frauenzimmer reichten den Männern, wobei viele Gesellen, Lehrlinge, städtische Arbeiter, die Steine förmlich zu. Inzwischen rückte vom Reichenbacher Thore her eine Abtheilung Bürgergarde, vom Frauenthore das Scharfschützencorps und die übrige Bürgerwehr an; nach mehreren Angriffen wurden endlich die Massen, welche insbesondere bei dem inneren Frauenthore Widerstand zu leisten versuchten, nach dem äußeren Frauenthor, der oberen Kahle, dem Nähmhof, der Steingasse versprengt, wobei die berittene Bürgerwehr sich sehr zweckmäßig erwies. Unter Tumult und Pfeifen wurde ein Haupttheil in der Brüdergasse von Bürgergarde und Scharfschützen in die Mitte genommen, und kam derselbe namentlich an der Schwarzegassenecke und auf dem Fischmarkte arg in's Gedränge; ein Haufe Tumultuanten, der sich beim Gasthof zur Sonne am unteren Demianiplatz von Neuem gesammelt hatte, mußte ebenfalls unter beständigen Steinwürfen, die viele Verwundungen herbeiführten, versprengt werden. Erst gegen 12 Uhr kehrte die Ruhe wieder ein in unsern Mauern. Die hiesige Landwehr und die 2. Jäger-Compagnie waren ebenfalls auf den Sammelplätzen aufgestellt; ihre Hilfe brauchte aber glücklicherweise nicht in Anspruch genommen zu werden. Ein Jäger wurde, als er auf den Allarmplatz eilte, von einem Unbekannten in der Plattnergasse so bedeutend mit einem Steinwurf im Gesicht verwundet, daß er sofort in's Lazareth geschafft werden mußte. Ebenso sind viele Bürgerwehrmänner durch die Steinwürfe bedeutend verletzt. Bis gegen 1 Uhr ward noch patrouillirt. Heute (2. Nov.) erschien ein Maueranschlag des Magistrats, welcher auf das Gefährliche solcher

Scenen, wie der gestern Abend vorgefallenen, aufmerksam machte und die Eltern, Vormünder und Lehrherren an die bestehenden Vorschriften erinnerte. An diesem Abende blieb es auch ruhig.

Abstimmungen

des görlitzer Abgeordneten Dr. med. Schnieber bei der deutschen National-Versammlung.

Frankfurt a. M., den 30. October 1848.

Seit das deutsche Volk angefangen, in seinen eigenen Angelegenheiten ein Wort mit zu reden und eine entscheidende Stimme zu haben, hat vielleicht keine Frage so allgemeine Theilnahme und eben so verschiedene Beurtheilung erfahren, als die Frage über den Waffenstillstand von Malmö. Es lag dies hauptsächlich und wohl mit Recht in dem Umstande, daß man den Krieg mit Dänemark für die erste große und gemeinsame That halten mußte, durch die Deutschland der Welt beweisen wollte, daß es sich in Wahrheit zur Einheit und Brüderlichkeit seiner Stämme erhoben habe. Dazu kam die große Sympathie, welche für das Volk in Schleswig-Holstein in ganz Deutschland lebte und gewiß dadurch noch mehr gesteigert worden war, daß vor wenig Jahren der alte Bundestag sein Ohr verschlossen hatte für den Hülferuf der Herzogthümer. Die obere Leitung dieses ersten deutschen Krieges ging nun durch das von der National-Versammlung erlassene Gesetz vom 28. Juni c. über Einführung einer provisorischen Centralgewalt in die Hände dieser Gewalt über, welche alle allgemeinen Angelegenheiten der deutschen Nation zu leiten hat; übrigens hatte die Versammlung schon früher die Schleswig-Holsteinische Frage für eine Angelegenheit der deutschen Nation erklärt. Der bei der Kriegführung so fühlbare Mangel einer Flotte, der deutlich ausgesprochene Wunsch der übrigen europäischen Mächte, hauptsächlich aber die Noth der Küstenländer, deren blühender Handel durch die dänischen Blokaden fast ganz vernichtet war, bewogen zunächst die preußische Regierung, welche zuerst bedeutende Opfer gebracht, einen Waffenstillstand mit Dänemark vorzubereiten, durch den ein günstiger Friede angebahnt werden könne. Nun aber war während des Krieges mit Dänemark der dänischen Regierung die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland nicht o[illegible]iell mitgetheilt worden; deshalb verweigerte es die dänische Regierung durchaus, mit der Centralgewalt Unterhandlungen anzuknüpfen, daher hielt sich lediglich an die Krone Preußen und die von dieser ihr zu bietenden Garantieen. Die preußische Regierung trat nun in Anerkennung und in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Juni sofort in Unterhandlung mit dem Reichsministerium und erbat sich von demselben die durch die verwickelten Umstände gebotene und bei der Unsicherheit einer eben erst in's Leben getretenen provisorischen Gewalt, deren Ministerium noch nicht Zeit gefunden hatte, die Anerkennung dem Auslande gegenüber zu erwirken, durchaus nothwendige unbedingte Vollmacht zum Abschluß eines Waffenstillstandes. Das Gesetz vom 28. Juni c. sagt aber ferner, daß die Centralgewalt über Krieg und Frieden und über die Verträge mit auswärtigen Mächten nur im Einverständniß mit der National-Versammlung zu beschließen habe. Auch hiervon hatte die preußische Regierung in der erbetenen Vollmacht eine Ausnahme verlangt, welche das Reichsministerium im vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit zugab, zugleich aber auf einige Punkte, die beim Abschluß zu berücksichtigen und inne zu halten seien, ausdrücklich bestand. Diese Punkte sind nun allerdings von den preußischen Unterhändlern nicht inne gehalten, sondern vielmehr wesentlich überschritten worden. Dies kann eben so wenig in Abrede gestellt werden, als man zugestehen muß, daß die Bedingungen des Waffenstillstandes selbst weit hinter den Erwartungen des deutschen Volkes zurückgeblieben sind. Es kommt hier nicht darauf an, durch welche ungünstigen Verhältnisse die preußische Regierung gezwungen war, einen solchen Waffenstillstand zu schließen, ob es allein die unangreifbare Stellung des Feindes zur See und die zärtliche Vorsorge aller Großmächte für Dänemark war, oder ob die preußische Regierung nicht Alles wahrgenommen, um die Erwartungen des deutschen Volkes zu befriedigen; es kommt hier darauf an, nachzuweisen, in welcher Weise die ganze Frage der Versammlung zu Frankfurt gegenüber trat.

Zunächst steht fest, daß das Reichsministerium, indem es, nachgebend den dringenden Anforderungen Preußens, eine unbedingte Vollmacht ertheilte, auch ohne Genehmigung der Versammlung abzuschließen, dieser das Recht aus der Hand nahm, das ihr nach dem Gesetze vom 28. Juni c. zustand, und darüber hatte das Ministerium die Verantwortung der Versammlung gegenüber übernommen, so zwar, daß, wenn Preußen die gemachten Bedingungen eingehalten, (welche einige Wochen früher auf dem Schlosse Bellevue aufgestellt waren) die Behandlung der Frage selbst gar nicht vor die Versammlung hätte kommen können; diese vielmehr nur sich mit dem Verfahren des Ministeriums einverstanden erklären, oder dasselbe zur Verantwortung hätte ziehen können. Nun aber, nachdem Preußen die ihm gewordene Vollmacht überschritten, wollte und konnte das Reichsministerium die Sache nicht allein vertreten und brachte sie vor die Versammlung. Und in welchem Augenblicke kam die Frage zur Berathung? in dem Augenblicke, als schon die Ratificationen ausgewechselt waren, als die Truppen schon den Rückmarsch angetreten, als die Blokaden aufgehoben und Schiffe von den Dänen bereits zurückgegeben waren. Es handelte sich nun zunächst darum, ob die Versammlung auf Dahlmann's Antrag decretiren wolle, daß die zur Ausführung des Waffenstillstandes nöthigen militärischen

und andern Maaßregeln zu sistiren seien; das Ministerium erklärte, daß es die auf die ganze Unterhandlung bezüglichen Actenstücke zum Druck vorbereite und daß sie binnen wenig Tagen zu genauerer Instruction der Versammlung vorgelegt werden sollten, und unter diesen Umständen habe ich gern auf den Ruhm der Entschlossenheit verzichtet, indem ich dafür stimmte, die definitive Beschlußnahme in einer Sache, bei der der Friede und die Einheit unseres großen Vaterlandes so sehr auf dem Spiele stand, **bis nach Vorlage der Acten** auszusetzen. Es war natürlich, daß ich, nachdem dies abgelehnt wurde, auch gegen die Sistirung stimmen mußte. Diese wurde jedoch beschlossen; die Majorität in der Paulskirche war eine andere; das Ministerium trat ab. Lange Zeit bemühten sich nun, wie bekannt, Dahlmann und Hermann (aus München), ein Ministerium zu bilden; es wollte sich keines finden, das diesen Beschluß in Vollzug gesetzt hätte, und es aus der äußersten Linken zu bilden, schien der Reichsverweser nicht geneigt. Die Linke verlangte nun, daß das abgetretene Ministerium den Beschluß vollziehen solle, wenn nicht, so drohte man mit der Einsetzung eines Vollziehungsausschusses. Natürlich wiesen die Minister ein solches Ansinnen zurück, einen Beschluß auszuführen, der eben ihren Rücktritt veranlaßt hatte, und der ganze Beschluß blieb unausgeführt. Es ist nun freilich für die Majorität einer großen Versammlung eine gerade nicht sehr empfehlenswerthe Lage, wenn einer ihrer Beschlüsse in der Luft hängen bleibt. Es ist nun bekannt, daß diese Majorität am 16. September, bei der Frage über Genehmigung oder Verwerfung, viele Stimmen verlor, die sich anders besonnen hatten, und daß somit der Waffenstillstand genehmigt wurde; der Antrag der Majorität des Ausschusses, der dahin ging: 1. den Waffenstillstand zu verwerfen, 2. durch die Centralgewalt sofort die energische Fortsetzung des Krieges zu veranlassen, wurde verworfen. Eine kleine Partei wollte bei der Abstimmung die Punkte 1 und 2 getrennt haben, um dann gegen 2 zu stimmen, dies wurde abgelehnt, und gewiß mit Recht, denn wer einen Waffenstillstand verwirft, beschließt doch wohl damit schon an und für sich den Krieg. In Bezug auf die Vertheidigung des abgeschlossenen Waffenstillstandes selbst ist die Rede von M. v. Gagern wichtig, ferner die von Vinke, wenn gleich der Parteistandpunkt bei dieser letzteren sehr hervorleuchtet. Betrachten wir nun die Folgen der Verwerfung des Waffenstillstandes, wenn sie erfolgt wäre, so kommen wir in der Kürze gefaßt auf folgende Punkte. Zunächst anlangend die Sistirung des Waffenstillstandes in seiner schon begonnenen und vorgerückten Ausführung, so war dieselbe, wenn sie zur Ausführung gekommen wäre, schon ein offenbarer Bruch des Vertrages selbst. Der Artikel VI. nämlich sagt, daß sofort, nach Auswechselung der Ratificationen, die Ausführung der vereinbarten Punkte beginnen solle. Diese hatte nun zu der Zeit, als die Frage in der Paulskirche verhandelt wurde, schon in umfangreichem Maaße begonnen. Der Beschluß der Versammlung hätte also einseitig, ohne Wissen und Willen der Contrahenten, einen integrirenden Theil des Vertrages aufgehoben; die Ausführung dieses Beschlusses hätte die in dem angeregten Theile enthaltene Bedingung gebrochen, und Dänemark hätte das vollste Recht gehabt, den ganzen Vertrag als gebrochen anzusehen, was zunächst für Schleswig, das gegen einen Ueberfall der Dänen nicht mehr gesichert war, von den bedauerlichsten Folgen hätte sein können. Es gab allerdings Viele unter der Majorität des 5. September, welche diesen Beschluß der Sistirung als einen ganz und gar nicht so erheblichen und wichtigen hinstellten, indem sie meinten, man sistire ja jetzt nur die Ausführung, bis man nach Vorlage der Acten einen definitiven Beschluß würde gefaßt haben, der ja vielleicht die Genehmigung ausspräche; allein das scheint doch außer allem Zweifel zu sein, daß die einseitige Aufhebung eines Theiles ein Bruch des Vertrages selbst ist. Betrachten wir nun die Stellung Preußens in dieser Frage der National-Versammlung gegenüber, so finden wir folgendes. Wurde der Waffenstillstand verworfen, so fügte sich entweder Preußen diesem Beschluß und brach seinen Vertrag, oder es hielt ihn für sich selbständig aufrecht. Im ersten Falle mußte zunächst der Krieg mit Dänemark mit allen Kräften wieder aufgenommen werden; die Truppen aus allen Theilen Deutschlands hätten gewiß siegreich die Herzogthümer besetzt, Jütland genommen, aber ohne Flotte doch nicht vermocht, in Kopenhagen den Frieden zu erzwingen. Unsere Küste wäre wieder blokirt worden, vielleicht Städte einem Bombardement durch die dänische Flotte ausgesetzt; der Handel auf lange Zeit ganz vernichtet. Ferner der Waffenstillstand war unter der Mitwirkung Schwedens, unter der Garantie Englands abgeschlossen; hinter Schweden und Dänemark stand Rußland, und Frankreich hatte schon seit langer Zeit laut erklärt, daß dem Kriege in den Herzogthümern ein Ende gemacht werden müsse, ja sogar daß er ein vollständig ungerechter sei. Hätte nun also Preußen diesen Waffenstillstand gebrochen; hätte es einen solchen offenbaren Bruch eines völkerrechtlichen Vertrages sich zu Schulden kommen lassen; hätte es die von den Dänen bereits erfüllten Bedingungen mißachtet, so konnte zunächst England und Schweden und nach ihm die übrigen Großmächte in keinem völkerrechtlichen Verkehr mehr mit ihm bleiben, und ein allgemeiner Krieg wäre die gewisse und unausbleibliche Folge gewesen. Frägt man weiter, wohin würde ein solcher Krieg geführt haben, so eröffnet sich die traurigste Aussicht für jeden wahren Freund des Vaterlandes, dem es am Herzen liegt, daß wir endlich Eine Nation werden und als großes Ganze in die Familie der Völker eintreten; es tritt die Befürchtung ein, daß

wenn auch nach unendlichen Anstrengungen und Opfern die deutsche Nation, durch ihre Riesenkraft gerettet, siegreich hervorgegangen wäre, sie vielleicht die Einheit gewonnen, aber die **Freiheit**, die sie sich jetzt sichern will, auf einige Zeit verloren hätte.

Der zweite Fall ist: **Preußen fügt sich nicht und hält den Waffenstillstand aufrecht**, eingedenk seiner England und Schweden gegenüber übernommenen Verpflichtungen, dann war die nächste unausbleibliche Folge ein Bruch Preußens mit der Centralgewalt, mit Deutschland und der **Bürgerkrieg**. Das übrige Deutschland hätte dann den Krieg gegen das von den Großmächten unterstützte Dänemark zu führen gehabt und vielleicht hätte man ihm auch die Aufgabe gestellt, gleichzeitig das rebellische Preußen zu unterwerfen. Es würde gewagt und auch unerheblich sein, sich weiter in Vermuthungen zu ergehen, welche Wendung die Dinge in diesem Falle genommen haben würden, es sei mir nur erlaubt zu bemerken, daß die preußische Regierung in diesem Kriege viel gethan, und das preußische Volk, wenigstens ein Theil desselben, viel gelitten hat, und daß es mindestens zweifelhaft erscheinen muß, ob die preußische Regierung bei Fortsetzung des Krieges die Sympathie des Volkes für sich gehabt haben würde. Sind unsere Nachrichten richtig, so hat wenigstens damals die National-Versammlung zu Berlin sich sehr geneigt gezeigt, die Regierung in Aufrechthaltung des Waffenstillstandes zu unterstützen. In Süd-Deutschland kennt man allerdings nicht die Noth und Verarmung, die durch den dänischen Krieg über unsere Provinzen gekommen ist; man beachtet wenig die zahllosen Petitionen, mit denen die preußische Regierung überfluthet worden ist, und die alle einen baldigen Abschluß des Waffenstillstandes dringend ansprechen. Lange vor Abschluß des Vertrages wurde der Antrag hier gestellt, die durch den dänischen Krieg beschädigten preußischen und andern Lande von Reichswegen zu entschädigen, und gerade dieser Antrag wurde von den Parteien verworfen, die so sehr gegen den Waffenstillstand eifern, der nun jedoch merkwürdigerweise **vor der definitiven Beschlußnahme** von ihnen selbst aufgegriffen und mit verlangter namentlicher Abstimmung seine nunmehrige Dringlichkeit erprobt wurde. Es ist zweifelhaft, ob die Betheiligten in Stettin 2c. nunmehr dadurch sehr befriedigt sein werden. Leider aber scheint es kaum mehr zweifelhaft, daß es in Deutschland Leute gab, die den Waffenstillstand als willkommene Gelegenheit zur Verwirklichung ihrer Pläne zu benutzen gedachten. Hielt Preußen seinen Vertrag und schied in Folge dessen vielleicht aus dem deutschen Verbande aus, so wäre man vielleicht in Baden ohne die Hilfe und die Achtung gebietende Stellung, die unsere wohl organisirte und treffliche Armee am Rhein einnimmt, nicht im Stande gewesen, einen Aufstand so schnell zu unterdrücken, der bei dem bei weitem größten Theile der Bevölkerung, die man mit Gewalt zwingen wollte, sich ihm anzuschließen, keinen Anklang gefunden hat. Und brach Preußen den Vertrag und die deutschen Heere standen mit ihm, um das Vaterland zu schützen gegen äußere Feinde, so ist es wiederum zweifelhaft, ob sich nicht auch im Innern ein Feind gefunden hätte.

Die Ereignisse des September, wie sie hier in Frankfurt sich gestalteten, sind zu bekannt, als daß ich ihrer ausführlich Erwähnung thun sollte. Das Ministerium, welches bis dahin alle Geschäfte versehen hatte, mit denen keine politische Verantwortlichkeit verbunden, wurde definitiv vom Reichsverweser wiederum ernannt. Es bedurfte der Stütze, um handeln zu können. Man sah ein, daß es unendlich gefährlich sei, auf den Punkt zu kommen, der leider in Berlin wiederum wahrnehmbar ist, nämlich keine consolidirte Majorität zu haben, ohne die ein Ministerium unter solchen Umständen, wie die hiesigen, nicht regieren kann. Man schloß sich also mehr an einander und auch die äußerste Partei des linken Centrums wurde ministeriell. **Schmerling** freilich steht nicht ganz in unserer Zeit, die auch in dem constitutionellen Staate die consequente und unnachsichtige Durchführung der **Demokratie** (leider jetzt oft sehr falsch verstanden) verlangt, sein Liberalismus ist vielmehr der des weißen Saales zu Berlin, und wie stark dieser in der Minorität ist, kann man hier deutlich an **Vinke** sehen, der jetzt die äußerste Rechte neu organisirt hat.

Was die Thätigkeit der Versammlung anbetrifft, so ist zunächst von Wichtigkeit **das Gesetz zum Schutze der Versammlung**. Es ist etwas sehr streng ausgefallen und enthält namentlich eine Bestimmung, deren **Annahme** mich bewogen hat, bei der Schlußabstimmung **gegen** das ganze Gesetz zu stimmen, wenn ich auch nicht für nöthig gehalten habe, dies nachträglich zu Protokoll zu erklären. Es dürfen nämlich im Umkreise von 5 Meilen vom Sitze der constituirenden National-Versammlung keine Volksversammlungen unter freiem Himmel gehalten werden. Dies ist eine Bestimmung, durch die dieses Grundrecht des deutschen Volkes allerdings ganzen Staaten entzogen wird, z. B. Frankfurt, Hessen-Homburg. Außerdem ist es aber auch durchaus unnöthig, diese Bestimmung so weit auszudehnen, da nach dem Aufstande die ganze Umgegend entwaffnet und stark mit Truppen besetzt wurde. Dies Gesetz soll aber auch nur für die Dauer dieser Versammlung gelten, die nächste **gesetzgebende** wird es wohl fallen lassen.

Die **Grundrechte** sind jetzt bei Seite gelegt, weil die wesentlichsten Punkte berathen sind und man an den Entwurf der Verfassung gegangen ist. In Bezug auf die Grundrechte scheint es mir nicht vortheilhaft, daß so viele Specialitäten hier aufgenommen werden, das muß und kann man füglich den Kammern der Einzelstaaten überlassen. Ich meine, daß die hiesige Versammlung den Beruf hat, die Grundprincipien, Grundsätze auszusprechen, aus denen die Rechte des Volkes entspringen, daß sie aber, so viel

es nur angeht, den weiteren Ausbau den Einzelstaaten überlassen soll, die in gerechter Würdigung der bestehenden Verhältnisse, unterstützt durch ihre Volksvertreter, diesen Ausbau so bewerkstelligen werden, daß die zu gewährende Freiheit Allen zukomme, ohne Benachtheiligung und Beschädigung des Einzelnen. Hierzu kommt noch der Umstand, daß bei der langen Trennung der deutschen Volksstämme von einander, ungemein große Verschiedenheiten in allen Verhältnissen eingetreten sind, so zwar daß eine getroffene specielle Bestimmung in dem einen Staate eine Freiheit, ein Recht gewähren kann, das in einem andern schon längst oder gar in weit höherem Maaße besteht. So ist namentlich Preußen, in Bezug auf die bäuerlichen Verhältnisse, fast allen süddeutschen Staaten weit voraus. Die Versammlung hat auch richtig erkannt, daß sie nur ein Minimum von Rechten festzusetzen habe, die in jedem Einzelstaate dem Volke gewährt werden müssen, unbeschadet einer in einem Einzelstaate vorzunehmenden Erweiterung. Hierbei habe ich meine Abstimmung über Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden zu motiviren. Ich hätte gewünscht, daß man einfach den Grundsatz ausgesprochen hätte, das Jagdrecht ist aufzuheben, ebenso wie man es bei den Fideicommissen gethan hat. Die Ausführung nun und die Entschädigungsfrage war Sache der Einzelstaaten, wir sprachen den Grundsatz aus, daß es aufgehoben werden muß, und das Wie ordnete jeder Staat für sich. Ich hätte das um so mehr gewünscht, als ich offen gestehen muß, daß ich jede Aufhebung eines Rechtes ohne alle Entschädigung für Unrecht halte. Ich erinnere mich sehr wohl jener Zeit, als die neue Gewerbeordnung für Preußen der Lausitz, und namentlich der Stadt Görlitz, eine Masse alter wohlerworbener Rechte nahm, die vielleicht hier und da bei Einzelnen den Hauptbestandtheil ihres Besitzes ausgemacht haben mögen. Ich konnte damals nicht der Ansicht derer sein, die jene Privilegieen beibehalten wissen wollten, denn eine Berechtigung Einzelner gegen Andere lag schon damals nicht mehr im Geiste der Zeit und mußte fallen, aber ich war stets und bin es noch mit denen einverstanden, die darüber klagten und es für ein Unrecht hielten, daß man ihnen eine Entschädigung gewähren wolle, die vielleicht für immer auf sich warten läßt, daß man ihnen vielleicht ihre Rechte nahm, ohne sie jemals zu entschädigen. Aus diesem Grunde und weil ich die weitere Ausführung den Kammern der Einzelstaaten überlassen wissen wollte, die voraussichtlich nicht zu Beschränkungen geneigt sein würden, habe ich gegen diese Fassung gestimmt, wenn ich auch sonst mit dem Grundsatz, daß die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden aufzuhören habe, vollständig einverstanden bin.

In Betreff der Wiener Ereignisse wurden verschiedene Anträge gestellt, dahin gehend, die Versammlung solle den Wienern Anerkennung und Dank aussprechen, man glaubte aber auf die ersten unsichern Zeitungsnachrichten hin und bei der Unklarheit, die auf allen diesen Verhältnissen liegt, keinen sofortigen Beschluß fassen zu dürfen, wenn sich auch in der ganzen Versammlung lauter Sympathieen für Wien finden dürften, insofern es für die innige Vereinigung mit Deutschland und gegen das überfluthende Slaventhum kämpft, welches vielleicht um den Preis der Unterdrückung des deutschen Elementes in Oesterreich nicht abgeneigt wäre, einer entschiedenen und großartigen Reaction die Hand zu bieten.

In Bezug auf Oesterreich sind heute wichtige Beschlüsse gefaßt worden, durch die mit sehr großer Majorität angenommenen §§. 2. und 3. des Entwurfes über das Reich. Sie bedingen den Zusammenhang der deutschen Theile von Oesterreich mit den nichtdeutschen nur im Wege der reinen Personalunion. Mehrere Tage hat die Debatte über diese wichtige Frage gedauert, und Niemand kann bei der eigenthümlichen Lage Oesterreichs, bei den Bestrebungen einer starken Partei, den Kaiserstaat unzertrennlich zusammenzuhalten, bei den Bemühungen einer andern Partei, die nicht mehr an den Zusammenhang so verschiedener Nationalitäten glaubt, wenigstens die deutschen Provinzen eng mit Deutschland zu verbinden, wissen, welchen Erfolg dieser so wichtige Beschluß haben wird. Der Präsident Gagern hatte einen Antrag gestellt in dem Sinne, daß Oesterreich als Ganzes in ein enges völkerrechtliches Bündniß mit Deutschland, mehr ist es nicht, treten solle; er hat den Antrag zurückgenommen, weil er auch fast von allen seinen Anhängern verlassen wurde. Alle Anträge, die für Oesterreich eine besondere Stellung vindicirten oder auch uns eine Hinterthür offen ließen, sind verworfen worden, so daß es nun bald klar werden muß, wo die Grenzen Deutschlands sind. Wichtig ist dieser Beschluß auch für den polnischen Theil Posens, Limburg und Schleswig.

Hoffen wir, daß die Dinge in Oesterreich eine solche Wendung nehmen, daß ohne Kampf den Deutschen der Eintritt in das große deutsche Vaterland zu Theil werde.

Was den Gang der Verhandlungen betrifft, so hoffen wir Alle, daß er täglich mehr an Lebendigkeit gewinnen werde; bereits scheint die große Redewuth etwas abzunehmen, so daß sogenannte Stegreifritter fast gar nicht mehr sprechen, sondern die Redner von den verschiedenen Parteien vorher ernannt und vorgeschickt werden, daher hofft man auch zur Berathung des Entwurfs über das Reich und die Reichsgewalt nicht soviel Zeit zu brauchen, als zur ersten Berathung der Grundrechte.

Publikationsblatt.

[4948] **Das Ausschaffen des Düngers betreffend.**

Indem hiermit in Erinnerung gebracht wird, daß das Ausschaffen und Abfahren des Düngers nur in folgenden Stunden geschehen darf:

a) in den Monaten vom 1. April bis Ende September von Abends 9 Uhr bis früh 7 Uhr, und

b) in den Monaten vom 1. October bis Ende März von Abends 7 Uhr bis früh 8 Uhr,

machen wir darauf aufmerksam, daß die auf unzeitiges Ausfahren des Düngers gesetzte Strafe von zwei Thalern auch Diejenigen treffen wird, welche beladene Düngerwagen auf den Straßen und Plätzen der Stadt und Vorstädte stehen lassen oder durch die Ausführung des Düngers die öffentlichen Plätze und Straßen verunreinigen.

Görlitz, den 4. Novbr. 1848. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[4957] Die Ruhe und Ordnung ist am gestrigen Abend in unserer Stadt auf's Neue gestört worden. Mit zügellosem Frevel hat sich eine boshafte Schaar erdreistet, die Sicherheit und das Eigenthum eines achtbaren Bürgers zu verletzen und selbst der zum Schutze der Ordnung herbeigerufenen Schutzwehr strafbaren thätlichen Widerstand entgegen zu setzen.

Geliebte Mitbürger!

Lassen wir es nicht geschehen, daß wühlerisches und anarchisches Treiben böswillig Gesinnter sich ungestraft unterfange, die gesetzliche Ordnung zu stören, — dem Gesetze Hohn zu sprechen! Dulden wir es nicht, daß in unserer Stadt, die sich den Ruhm ihrer gesetzlichen Gesinnung bisher treu bewahrt hat, der Schauplatz des Frevels und der Gesetzlosigkeit werde! Vereinigen wir uns vielmehr mit allem Ernst, solchem strafbaren Treiben mit aller Energie und Entschiedenheit entgegen zu treten! —

Dank dem Eifer unsrer gesinnungstüchtigen Bürgerwehr und unsrer wackern Bürgergarde, der es am gestrigen Abend bald gelang, durch ihr besonnenes Einschreiten die Ruhe und Ordnung herzustellen. Doch, geliebte Mitbürger, die Wirksamkeit der Behörden und der Schutzwehr wird erschwert, wenn unberufene Personen, insbesondere auch Frauenspersonen, theils aus Neugier, theils aus bösem Willen, sich als Zuschauer auf den öffentlichen Plätzen und Straßen und in der Nähe des Frevels herumtreiben. Wir erneuern hiermit eine bekannte gesetzliche Vorschrift, indem wir alle Hausbesitzer, Familienväter, Meister und Arbeitsherren hiermit auffordern:

ihren Hausgenossen, Familienmitgliedern, Dienstboten, Gesellen, Lehrlingen und Arbeitern streng zu untersagen, sich bei Entstehung eines Auflaufs aus dem Hause zu entfernen und auf den Straßen und Plätzen herumzutreiben,

widrigenfalls nicht nur die Betroffenen verhaftet und bestraft, sondern auch sie selbst verantwortlich gemacht werden würden.

Die Schankwirthe haben, so lange der Auflauf nicht vollständig beseitigt ist, die Schanklokale zu schließen.

An Diejenigen aber, die den Geist des Unfriedens in unserer Stadt heraufbeschwören möchten und sich durch Rath und That an dergleichen ungesetzlichen, verbrecherischen Unternehmungen betheiligen, die ernste Warnung:

daß die Bürger= und Schutzwehr, gemäß dem Gesetz vom 19. April a. c., gegen Jeden, der sich an dergleichen Excessen betheiligen oder der Bürgerwehr Drohungen oder wohl gar thätlichen Widerstand entgegensetzen sollte, oder der nach zweimaligem Aufruf des Befehlshabers, den Platz zu verlassen, diesem Aufruf nicht Folge geben sollte, ohne Rücksicht auf die Person,

von den Waffen Gebrauch machen wird.

Gegen die Urheber und Theilnehmer des gestrigen verbrecherischen Unternehmens ist die strengste Untersuchung eingeleitet.

Görlitz, den 2. November 1848. Der Magistrat.

[4916] Da die bisher abgegebenen Offerten für die Ausführung der Tischler= und Schlosser=Arbeiten zum neuen Volksschulgebäude kein genügendes Resultat ergeben haben, so wird ein anderweiter Termin zur Einreichung von Submissionen auf den 10. November c. festgesetzt, bis zu welchem Unternehmungslustige ihre Forderungen mit der Aufschrift:

„Submission auf die Tischler=, resp. Schlosser=Arbeiten zum Volksschulgebäude",

auf unserer Kanzlei abgeben wollen, woselbst auch die Bedingungen und Arbeitsnachweisungen eingesehen werden können.

Görlitz, den 31. Octbr. 1848. Der Magistrat.

[4953] **Gerichtliche Makulatur-Auction.**

Im gerichtlichen Auctions-Lokale, Jüdengasse No. 257. hierselbst, sollen:

1) 10½ Ctr. kassirte Akten als Makulatur zum freien Verkauf, in Parthien von ¼ bis 1 Ctr., und
2) 39¼ Ctr. kassirte Akten zum Einstampfen, in größeren Posten,

Mittwoch den 22. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr ab, durch unsern Auctions-Commissarius gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant meistbietend verkauft werden.

Görlitz, den 3. Nov. 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

[4427] **Subhastations-Patent.**

Zum Verkauf der den Kleingärtner Simmank'schen Erben gehörigen Kleingärtnernahrung No. 5. zu Ober-Cosel, gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rthlr., ist ein Termin auf

den 20. November 1848, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Nieder-Cosel angesetzt worden, was Bietungslustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Taxe, Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in der Kanzlei zu Görlitz einzusehen.

Görlitz, den 20. Sept. 1848. Das Gerichtsamt von Ober-Cosel.

[4933] **Auction.**

Im Auftrage des Gerichts-Amtes Schreibersdorf werde ich im Kalkbrenner'schen Bauergute No. 9. in Mittel-Schreibersdorf, Sonntag, den 12. November c., Nachmittags 2 Uhr, 2 Pferde, 7 Kühe, mehrere Kalben und den übrigen Viehbestand, Wagen, Geschirr und Kleidungsstücke, und Sonntag, den 19. November c., Nachmittags 2 Uhr, Meubles, Hausgeräthe, allerhand Vorrath an Getraide, Stroh, Heu, Kartoffeln ꝛc. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkaufen.

Lauban, den 1. November 1848. Mentzel, Auct.-Commissar.

[4956] **Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**

Von den im dritten Quartale d. J., als im Bereiche der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gefunden, an das hiesige Magazin der Gesellschaft abgelieferten Gegenständen liegt ein spezielles Verzeichniß bei den Bahnhofs-Inspectoren zu Berlin, Breslau und Görlitz auf vier Wochen zur Einsicht aus. Die Verlierer werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Ansprüche binnen vier Wochen bei uns geltend zu machen, widrigenfalls die gefundenen Effecten öffentlich verkauft und die späteren Ansprüche lediglich an die Auctionsloosung verwiesen werden müssen.

Berlin, den 26. October 1848.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[4946] Als Verlobte empfehlen sich:

Selma Simon.
Gustav Brader.
Görlitz, den 3. November 1848.

[4935] **Bekanntmachung.**

Auf dem Dominial-Torfstich in Mückenhain ist auch in diesem Jahre wieder eine bedeutende Quantität gut trockener und als gut brennbar bekannter Torf zum Verkauf gestellt, und wird zu den bekannten Preisen täglich durch den Torfmeister verladen. Auch werden erforderlichen Falls, gegen das bisher übliche Fuhlohn von per M. 15 Sgr., Fuhren bis Görlitz geleistet, und nimmt der Unterzeichnete alle Donnerstage in Görlitz, im Gasthofe zum weißen Roß, Bestellungen entgegen; desgleichen wird auch außer Donnerstags Herr Kaufmann Blumenberg in Görlitz, wohnhaft am Obermarkte, die Güte haben, Bestellungen täglich zu notiren. **A. Herbig**, Inspector.

[3745]

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau,

bestätigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Juni 1848.

Gewährleistungs-Kapital 2 Mill. Thaler Pr. Crt.

Die Gesellschaft versichert Mobiliar, Ernte, Vieh, Inventarium und Gebäude zu angemessenen billigen Prämien auf ein Jahr bis zu sieben Jahren und auf beliebig kürzere Zeit. Wer auf fünf Jahre versichert und für vier Jahre die Prämie vorausbezahlt, erhält das fünfte frei. Wer auf sieben Jahr versichert, für sechs Jahre die Prämie vorausbezahlt, erhält das siebente frei und außerdem eine Vergütigung von 10% auf den Prämienbetrag.

Antrags-Formulare sind auf meinem Bureau, Langengasse No. 197., eine Treppe hoch, entgegen zu nehmen, und werde ich bei Ausfertigung derselben gern hülfreiche Hand leisten, so wie über alles das Geschäft Betreffende bereitwilligst Auskunft ertheilen.

Görlitz, im August 1848. **H. Breslauer**, Hauptagent.

[4947] **Lampen-Dochte** eigener Fabrik,

sowohl für Cylinder-, als für Astral-Lampen, getränkt und ungetränkt, empfiehlt in Partien wie im Einzelnen **höchst billig** **Guido Finster**, Posamentirer, Brüderstraße No. 138.

[4948] **Trockenes, starkes Stockholz,** die Klafter 2 thlr. 10 sgr. bis hier, hat zu verkaufen **Schubert** in der Webergasse.

[4954] Ein polirter Kleidersekretair und ein kirschbaumner Sophatisch sind billig zu verkaufen bei der Miethfrau **Seiffert**, Nonnengasse No. 77.

[4952] **Etablissements-Anzeige.**

Hiemit beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auf hiesigem Platze, Unter-Langengasse No. 150., im Hause des Bäckermeister Weise, ein

Eisen-Geschäft

errichtet habe, und bin ich in den Stand gesetzt, durch persönlich gemachte Einkäufe in den renommirtesten Eisenhütten Oberschlesiens die **vorzüglichste** Waare in Huf-, Stab-, Schlosser-, Nageleisen u. s. w. zu den **billigsten** Preisen zu liefern.

Görlitz, im November 1848. **S. Oppenheim.**

[4936] Einem hiesigen geehrten Publikum der Stadt und Umgegend Görlitz empfehle ich mich in probater Heilung aller Art Zahnschmerzen auf sympathetischem Wege, und bin deshalb stets Donnerstags und Sonnabends von 10—12 Uhr früh im Gasthofe zur Stadt Breslau anzutreffen.

Leuckert aus Güntersdorf.

[4934] Am Mittwoch, den 1. November c., Nachmittags ½5 Uhr, ist von dem Unterzeichneten vom Büreau des Königl. 1. Bataillons (Görlitz) 6. Landwehr-Regiments, Schützenweg No. 796., aus, durch die Promenade bis zur Post eine Rolle in Wachsleinwand, enthaltend 21 thlr. 19 sgr., Sig. I. C. à Hoyerswerda „Militaria“ und mit dem Bataillons-Siegel verschlossen, verloren worden.

Da ich diese Summe zu erstatten habe, und ich als armer Soldat mit meiner Familie gänzlich ruinirt werden würde, so ersuche ich den ehrlichen Finder dieses Geldes um gütige Zurückgabe gegen eine angemessene Belohnung.

Görlitz, den 2. November 1848. **Voß**, Gefreiter vom Cavallerie-Stamm.

[4938] In der Wohnung des Turnlehrers Böttcher ist ein Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer wird ersucht denselben dort abzuholen.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 98. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 5. November 1848.

[4955] Ein schwarzer Hühnerhund, mit weißer Brust gezeichnet, auf den Namen „Nimrod" hörend, ist mir zwischen dem 29. und 30. October abhanden gekommen. Demjenigen, welcher mir zu demselben wieder verhilft, sichere ich eine gute Belohnung zu.

Niederbielau, den 3. Nov. 1848. **Besser**, Müllermeister.

[4811] Jakobsstraße No. 839. ist in der zweiten Etage vorn heraus eine freundliche Stube zu vermiethen bei **C. Runk.**

[4949] Langengasse No. 230. ist eine meublirte Stube an einen oder zwei einzelne Herren zu vermiethen und gleich zu beziehen. Für Kost und Bedienung kann gleichfalls gesorgt werden.

[4937] Handwerk No. 393. ist eine Stube mit Meubles zum 1. December zu vermiethen.

[4939] **Die Sonntags-Lesestunden**

im Lokale des Gewerbe-Vereins nehmen mit dem heutigen Tage ihren Anfang und werden den Winter hindurch von 1—3 Uhr Nachmittags stattfinden. Der Besuch derselben steht Jedermann frei; — bestimmt sind sie vornämlich für junge Handwerker rc., die sich fortbilden wollen.

Der Verwaltungsrath des Gewerbe-Vereins.

Generalversammlung des Scharfschützen-Corps

Dienstag, den 7. November c., Abends 6 Uhr, im Schießhaussaale. Gegenstände der Berathung sind: Aufnahme neuer Mitglieder, Bildung eines Wehrgerichts u. s. w. [4940]

[4956] Ein Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, welches im Kochen nicht ganz unerfahren ist und willig jeder Hausarbeit sich unterzieht, kann einen Dienst erhalten in No. 794 a. und b. am Mühlwege, parterre, links.

[4941] Ein Arbeiter findet für Beköstigung und Wochenlohn, im Fall seiner Brauchbarkeit, dauernde Beschäftigung; wo? wird die Expedition d. Bl. die Güte haben nachzuweisen.

[4875] Wegen einer vielleicht bevorstehenden Veränderung des Geschäfts beim Hoflieferanten Carl Ernst werden alle Diejenigen, welche von demselben etwas zu fordern haben, sei es für entnommene Waare, oder an baar geliehenem Gelde, freundlichst ersucht, ihre Rechnung darüber, versiegelt, in dessen Wohnung, Webergasse No. 41., bis spätestens den 10. November d. J. abzugeben.

Auf Gegenrechnung kann hierbei nicht gerechnet werden, da die volle Rechnung gewünscht wird, und die von Herrn Ernst abgelieferten Arbeiten gebucht sind.

Görlitz, den 1. November 1848. **B.**

[4942] Ich fühle mich verpflichtet, sämmtlichen Schutzmannschaften für die bereitwillige Aufopferung zum Schutze meines Eigenthums, das am Mittwoch Abend von einer gedungenen Bande auf räuberische Weise angegriffen wurde, hiermit meinen Dank auszusprechen.

Die Ruhe des gestrigen Abend und der gute Geist, welcher die Schutzmannschaften in dem Augenblicke beseelte, als eine Partei, die dem Communismus huldigt und die Alles, was sich ihrem Treiben entgegenstellt, trotzdem daß sie von der errungenen Freiheit des Mundes voll ist, rücksichtslos zu vernichten strebt und es wagt, ihre Pläne in Ausführung zu bringen, hat hinreichend bekundet, daß die Gutgesinnten die Ruhe unserer Stadt aufrecht zu erhalten im Stande sind. Darum, meine lieben Mitbürger, laßt uns zum Wohle unserer Stadt allen Denen, die den Keim der Anarchie in unser sonst so freundliches Görlitz gebracht haben und zu nähren suchen, muthig entgegen treten.

Der Angriff auf mein Eigenthum wird nicht vermögen, meine Gesinnung um ein Haar breit zu ändern; ich werde auch hinfort stets den Weg zur wahren Freiheit auf dem gesetzlichen Wege in Ruhe und Ordnung fortzuschreiten bemüht sein, und immer mich noch dazu bekennen, was zum Wohle unserer Commune nützlich ist.

Görlitz, den 3. November 1848. **C. Lüders** sen.

In No. 4895. in der Berichtigung von M. Schmidt gegen Bauernstein's Wittwe muß es heißen: Vortrag statt Vertrag.

[4951] Dem Maurermeister Herrn Küstner für den schnellen und vortheilhaften Aufbau meines Hauses, No. 326. in der Neißgasse, meine vollkommenste Anerkennung. Wer den engen Raum berücksichtigt und die damit verbundenen Schwierigkeiten des Platzes überhaupt kennt, wird bei Besichtigung der Lokale die practische Eintheilung aller Verhältnisse nur bewundern können. Dies zur weiteren Empfehlung des jungen Maurermeisters. Der Hausbesitzer.

[4944] Den Bauer Gottfried Bertelmann zu Hochkirch (Pommerseite) ersuche ich hiermit zum letzten Male, den am 31. December bei mir versetzten Pelz bis zum 15. Novbr. d. J. einzulösen, widrigenfalls ich denselben verkaufen und den Ueberschuß der hiesigen Armenkasse überweisen werde.
Ob.-Bellmannsdorf. L. Krampf, Brauer.

[4943] Der Steinbrecher Schulze aus Görlitz wird hiermit aufgefordert: die bei seinem Abgange von hier bei mir zurückgelassenen Sachen abzuholen, und mich dagegen mit meiner Anforderung, welche ich noch an ihn zu machen habe, binnen vierzehn Tagen zufrieden zu stellen.
Rothwasser, den 25. October 1848. Höer, Schneidermeister.

[4929] **Sonntag, den 5. Novbr., Abends 7 Uhr, Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Ernst Held.**

Nachdem die erste Auflage von 2000 Exemplaren binnen Jahresfrist vergriffen wurde, erschien so eben die zweite Auflage von:

Vollständiges und practisches Handbuch

zum Betriebe aller Zweige **der Landwirthschaft** für Landwirthe und die es werden wollen, mit besonderer Berücksichtigung des Bedürfnisses für Wirthschaftslehrlinge und junge Wirthschafter, von **Reinhold Nobis**, practischem Landwirthe. (Danzig, Gerhardsche Buchhandlung.) 2 Bände in gr. 8. mit 78 Abbild. Preis: **3 Rthlr.**

Dieses Werk, welches schon vor seinem Erscheinen durch mehrere tüchtige practische Landwirthe, welche auf den Wunsch der Verlagsbuchhandlung das Manuscript durchgesehen hatten, dringend empfohlen wurde, ist nunmehr, nachdem es in erster Auflage vollständig erschienen war, in verschiedenen Blättern beurtheilt, und zwar **einstimmig lobend** beurtheilt worden; solche Beurtheilungen finden sich u. A. im Jüterbogker landw. Wochenblatt für 1848, No. 28; in der Agronomischen Zeitung No. 114; in Beyer's Archiv, Heft 6, Seite 355 und 56; in Mussehl's Wochenblatt, No. 68; in den westpr. landw. Mittheil. No. 7 und 8; im Literaturblatt zur Leip. Landw. Zeitung No. 12, so wie andererseits auch landw. Autoritäten, z. B. der Director der landw. Lehr-Anstalt, Herr Geh. Reg.-Rath Heinrich in Proskau, der Director der landw. Lehr-Anstalt zu Haasenfelde bei Müncheberg, Herr General-Secretär Kielmann, der Director der Ackerbauschule in Gr. Krebs bei Marienwerder, Herr Leinweber, sich gutachtlich **höchst anerkennend** über das Werk geäußert, und dasselbe zur Anschaffung dringend empfohlen haben. Wir setzen zwei dieser Urtheile hieher: das Literaturblatt der Leipz. Landw. Zeitung sagt:

„Der Verfasser beweist, daß er sein Fach in allen Theilen **gründlich** versteht, daß er als **Meister** mit demselben wissenschaftlich und practisch auf seltene Weise vertraut ist. Sein Werk ist unstreitig ein **ausgezeichnetes**, eine durchdachte, umsichtige und höchst brauchbare Arbeit, und wenn irgend ein Buch geeignet ist, den angehenden Landwirth ohne Weiteres auf das Ausreichendste über alle Aufgaben zu verständigen, so ist es dieses mit der anerkennungswerthesten Eindringlichkeit ausgearbeitete."

Und Herr Director Leinweber in Gr. Krebs schreibt unterm 21. Juni d. J. an die Verlagsbuchhandlung:

„In Zukunft werde ich jeden neu hinzukommenden Ackerbauschüler anweisen, sich dieses Handbuch anzuschaffen, da in ihm das Wissenswürdigste aus der Landwirthschaft klar geordnet, umfassend behandelt und anschaulich dargestellt ist, diesem Werke aber auch sonst mögliche Verbreitung zu verschaffen suchen, damit es die allgemeine Anerkennung finde, die es verdient, und in den Besitz aller, namentlich jüngerer Landwirthe komme, denen es bis dahin an einem solchen **Agrikultur-Evangelium** gemangelt hat."

Indem wir schließlich bemerken, daß wir in den Umschlägen der neuen Auflage viele solche Urtheile abdrucken ließen, auf welche wir hiermit aufmerksam machen, wollen wir nur noch bemerken, daß die Darstellungsweise des Verfassers so durch und durch praktisch, so deutlich und so klar und faßlich ist, daß sie von **jedem** Landmanne verstanden werden kann und muß, welches Verständniß durch die in den Text eingedruckten erläuternden Abbildungen noch sehr gefördert wird. Möge das Werk auch in der neuen Auflage allen Landwirthen, den älteren wie den jüngeren, dringend empfohlen sein.

Gerhard'sche Buchhandlung.

Vorräthig bei **G. Heinze & Comp.** in **Görlitz**, Oberlangengasse No. 185.

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.